

**Mitteilung an „RT Arabic“ und „Sputnik Arabic“ hinsichtlich ihrer Aufnahme in den
Beschluss 2014/512/GASP des Rates und die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über
restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine
destabilisieren**

(2023/C 70 I/08)

Der Rat hat die vorgenannten Organisationen im Hinblick darauf in Anhang IX des Beschlusses 2014/512/GASP des Rates und in Anhang XV der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren ⁽¹⁾, aufgenommen, diese Maßnahmen — vorbehaltlich eines Beschlusses des Rates nach entsprechender Prüfung der relevanten Tatsachen — ab dem 10. April 2023 anzuwenden.

Den betreffenden Organisationen wird hiermit mitgeteilt, dass sie beim Rat unter nachstehender Anschrift vor dem 8. März 2023 beantragen können, die im Zusammenhang mit dieser Aufnahme vorliegenden Informationen zu erhalten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi 175/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

⁽¹⁾ Siehe Beschluss (GASP) 2023/434 des Rates (ABl. L 59 I vom 25.2.2023, S. 593) und Verordnung (EU) 2023/427 des Rates (ABl. L 59 I vom 25.2.2023, S. 6).